



## Altherrenverband des KTV Aarau

Michael Berger v/o Matros  
Präsident des Altherrenverbandes  
Zelglistrasse 59  
5000 Aarau

praesident@ktv-aarau.ch  
078 617 19 26

### V5

## Schutzkonzept des Kantonsschülerturnvereins Aarau (KTV Aarau) für Veranstaltungen und Sitzungen

### 1. Allgemein

Oberstes Ziel dieser Massnahmen ist der Schutz der Mitglieder des KTV Aarau und seiner Gäste vor einer Ansteckung durch das Coronavirus. Ab Montag, 13. September 2021, gilt im Innern von Restaurants, sowie an Veranstaltungen in Innenräumen eine Zertifikatspflicht.

Der KTV Aarau oder das Restaurant hat seine Mitglieder und Gäste bei Anlässen und Sitzungen auf das Covid-Zertifikat zu kontrollieren. Das Covid-Zertifikat dient als Nachweis für Personen, die

- gegen Covid-19 geimpft sind,
- die Erkrankung bereits durchgemacht haben (ausschlaggebend ist eine nachgewiesene Coronavirus-Infektion mit PCR-Test),
- über ein negatives PCR-Test- bzw. Antigen-Schnelltest-Ergebnis verfügen. Die Antigen-Schnelltests müssen durch oder unter der Aufsicht von geschultem Fachpersonal in Testzentren, medizinischen Einrichtungen oder Apotheken erfolgen, welche vom Kanton berechtigt wurden, Covid-Zertifikate auszustellen.

### 2. Veranstaltungen mit Zertifikat

Der KTV Aarau führt Anlässe und Sitzungen in Innenbereichen sowie in Aussenbereichen von Restaurationsbetrieben nur mit Covid-Zertifikat durch. Nach dem Covid-Zertifikats-Check gibt es keine Einschränkungen mehr. Um die Grundprinzipien einzuhalten, gelten nachfolgende Bestimmungen für Anlässe und Sitzungen mit Zugang mittels Covid-Zertifikat:

- Sämtliche Covid-Zertifikatsprüfungen finden unter Einhaltung der geltenden Covid-Vorgaben statt.
- Das Covid-Zertifikat wird beim Einlass in die Innenräume respektive in Aussenbereichen von Restaurationsbetrieben durch den KTV Aarau oder durch das Restaurant mit einer geeigneten App überprüft. Zur Identifikation des Covid-Zertifikats muss ein gültiger amtlicher Ausweis mit Bild (ID, Pass, Fahrausweis) vorgezeigt werden.
- Bei Konsumation in Innenräumen respektive in Aussenbereichen von Restaurationsbetrieben gilt weder eine Maskenpflicht noch eine Sitzpflicht; Kontaktdaten müssen nicht erhoben werden.
- Das freiwillige Tragen der Schutzmaske ist weiterhin möglich.

### 3. Veranstaltungen ohne Zertifikat

Bei Veranstaltungen die im Freien und ausserhalb von Restaurationsbetrieben durchgeführt werden, wird **kein Covid-Zertifikat** vorausgesetzt. Es gelten die folgenden Richtlinien:

- maximal 2/3 Kapazität
- max. 1000 Personen bei Veranstaltungen mit Sitzpflicht
- max. 500 Personen bei Veranstaltungen ohne Sitzpflicht
- Verbot von Tanzveranstaltungen.
- Die geltenden Covid-Vorgaben sind einzuhalten.

#### **4. Hygiene**

- Beim Betreten der Veranstaltungs- oder Sitzungsräumlichkeiten sind die Hände als erstes zu desinfizieren. Mindestens ein entsprechender Spender ist gut sichtbar aufzustellen.
- Die Hände sind insbesondere nach jedem Schnäuzen, Niesen oder Husten, vor und während dem Essen regelmässig mit Seife sorgfältig zu waschen.
- Zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken stehen jederzeit Abfalleimer zur Verfügung.
- Kontaktflächen werden regelmässig gereinigt.
- Sofern die Lokalität, in welcher die Veranstaltung oder die Sitzung stattfindet, keine Masken und Handdesinfektionsmittel zur Verfügung stellt, ist die organisierende Person des KTV Aarau zuständig, dass Masken und Handdesinfektionsmittel in genügender Menge vorhanden sind oder die Mitglieder des KTV Aarau und die Gäste Masken selber mitbringen.

#### **5. Weiteres**

- Wer Krankheitssymptome aufweist, bleibt zu Hause.
- Weiter gelten die Bestimmungen der Lokalität, in der die Veranstaltung oder die Sitzung stattfindet.
- Die organisierende Person des KTV Aarau informiert die Mitglieder des KTV Aarau und die Gäste vor einem Anlass oder einer Sitzung über die geltenden Massnahmen.

Aarau, 22. Oktober 2021  
Michael Berger v/o Matros  
Präsident des Altherrenverbandes